

Zeitschrift:	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	10 (1914)
Heft:	2
Artikel:	Kulturhistorische Notizen aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts, speziell aus dem Jahre 1805
Autor:	Keller-Ris, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-181231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, der er in manchen Fragen seine reiche Erfahrung zur Verfügung stellte.

Bis in sein hohes Alter erfreute er sich bester Gesundheit und seltener Geistesfrische. Es war im Jahre 1870, als der achtzigjährige Greis anlässlich einer Eisenbahnfahrt ins Waadtland einen anscheinend unbedeutenden Unfall erlitt. Durch die Unachtsamkeit eines Mitreisenden, der die Wagentüre gewaltsam hinter sich zuwarf, wurde ihm die eine Hand dermassen gequetscht, dass er die Weiterfahrt unterbrechen und sich nach seiner Stadtwohnung an der Gerechtigkeitsgasse in Bern begeben musste. Es trat Wundbrand ein, an dessen Folgen Zehender Montag, den 24. Oktober 1870, morgens 3 Uhr, im hohen Alter von 80 Jahren gestorben ist.

Die Lebensarbeit dieses edlen Mannes hat einen nachhaltigen Einfluss auf den Schweizerischen Obstbau ausgeübt. Uneigennützig hat er alle seine Erfahrungen in den Dienst seiner Mitmenschen gestellt. Hat es ihm in seinem Leben auch an grossen äusseren Erfolgen gefehlt, ist auch der nach Familientradition aristokratisch gesinnte Herr von der damaligen liberalen Regierung wenig berücksichtigt und von seinen Zeitgenossen kaum genügend beachtet worden, so steht doch fest, dass der schweizerische Obstbau ihm vieles zu verdanken hat und ein gut Teil dessen, was wir heute auf diesem Gebiete errungen haben, auf der Lebensarbeit dieses Mannes beruht.

Kulturhistorische Notizen

aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts, speziell aus dem Jahre 1805.

Von J. Keller-Ris.



nsere Quelle ist das „Wochen - Blatt“, welches jeweils Samstags von der Direktion des Berichtshauses in Bern herausgegeben wurde. Zwischen den zwei Teilen des Titels trägt das Blatt das Bernerwappen und ist gestempelt. Die Gebühr war 2 Rappen per Exemplar.

Das jährliche Abonnement betrug 45 Batzen; unter gedruckter Adresse franco durch die Post 60 Batzen.

Geldstage und Beneficia zahlten für gesetzmässige drey-malige Einrückung $22\frac{1}{2}$ Batzen; andere einmalige Publikationen, wenn sie nicht gar zu gross waren, wie dahin 15 Btz.; die Partikular-Artikel von der gedruckten Zeile 1 Btz.; die Nachfrage eines Artikels wie vor altem 1 Btz. — Das damalige Elend im *Münzwesen* bringt uns folgende Anzeige zum Bewusstsein.¹⁾

1805, Merz, 30. Zufolg Hochobrigkeitlichen Münz-Mandats vom 5. Aug. 1803, werden auf dem Bureau des Berichtshauses keine andern Münzen, als jene von den 19 Schweizer-Cantonen abgenommen, vom 1sten Mai dann, auch die Walliser- und Neuenburger Münze, doch nur nach der obrigkeitlichen Verordnung vom 6. Merz 1805, nemlich die Batzen für 2 Kr. und die halben Batzen für 1 Kr., welches zum Verhalt E. E. Publikums anmit bekannt gemacht wird.

Direktion des Berichthauses.

Anm.: Der Bern-Batzen hatte 4 Kr. und war nach neuem Geld 15 Rappen; die geringe Kaufkraft des heutigen Geldes darf bei Vergleichungen nicht übersehen werden. Von wenig *freundnachbarlichem Entgegenkommen* zeugt folgende Bekanntmachung:

1805, Merz 30. Denen im Canton Aargau befindlichen Abonnenten dieses Wochenblatts sehen wir uns gezwungen hiermit anzugeben, daß wegen den immer aufs neue entstehenden Schwierigkeiten, selbiges von 1sten künftigen April nur bis Aarburg franco abgehen wird, einem jeden nach seiner freyen Willkür überlassend, sich für eine weitere Expedition mit dem Postamt zu Aarau selbst abzufinden und uns dann alsbald Avis zu geben, oder aber nach Belieben damit aufzuhören und dem hiesigen Bureau das Geld nur pro Rate für die gelieferten Monate franco einzusenden, so wie wir gleichfalls den Vorbezahlten auf ihr Begehr den Vorgeschossene ohne Verzug auch wieder restituieren werden.

Direktion des Berichthauses.

Postamtliche Bekanntmachungen:

1805, Jenner, 5. Zur Nachricht E. E. Publici und der Hrn. Negotianten dienet, daß von nun an, laut erhaltenem

¹⁾ Orthographie und Interpunktions des Originals sind beibehalten.

Bericht, alle aus der Schweiz nach Deutschland abgehende Waaren mit einem Gesundheits-Schein begleitet sein müssen; im unterlassenden Fall dieselben an der Grenze würden liegen bleiben.
Postamt Bern.

1805, May, 25. Ein Ehrendes Publikum wird von Seite des löbl. Post-Amts Bern höflichst ermahnt, daß auf allen Paqueten, so nach Genf versandt werden, der Valor nebst Enthaltung des Paquets angezeigt und selbe mit einem Fuhrbrief vom Versender begleitet werden müssen, im widrigen Fall sie auf der Post liegen bleiben. Post-Amt Bern.

1805, Christmonat, 28. Es wird anmit E. E. Publikum von Seite des Post-Amts benachrichtigt, daß vom künftigen 31. Dez. an, der Postenlauf nach Neuenburg und Frankreich dahin abgeändert wird: daß jeweilen die Ankunft des Courriers Sontag, Dienstag und Donstags Morgens um 6 Uhr, und der Abgang auch wieder die nemlichen Tage um 11 Uhr Vormittags festgesetzt ist. Post-Amt Bern.

1805, Jenner, 5. E. E. Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß von nun an die Plätze in der Dilligence von Bern nach Freiburg et vice versa anstatt Btz. 40 auf Btz. 25 herunter gesetzt worden. Das Postamt Bern.

1805, Jenner, 12. Auf Befehl Mrghhrn. der Zollkammer des Cantons Bern werden von nun an die Thore zu Aarberg alle Abende um 10 Uhr geschlossen und Morgens um 4 Uhr des Winters, und Sommerszeit von 1sten April bis 1sten November um 3 Uhr geöffnet werden, so dass weder Kutschen noch Wägen, Menschen, noch Vieh durchgelassen werden, dringende Nothfälle ausgenommen. Geben zu jedermanns Verhalt. Der Oberamtmann: Sinner.

1805, Wintermonat, 23. In Folge erhaltener Weisung, und zu Erleichterung der Aufsicht hiesiger Polizey-Behörden wird anmit dem ehrenden Publikum angezeigt, daß während künftiger Martinimesse, nämlich vom 25. Wintermonat bis 7ten Christmonat inclusive die Thore hiesiger Hauptstadt genau um 9 Uhr geschlossen werden.

Ludwig May, Stadt-Commandant.

Verkehrsmittel:

1805, Jenner, 12. Ends laufenden Jenners fährt eine Kutsche nach Schaffhausen, Tübingen, Stutgard; sich für Plätze in dieselbe bey Mstr. Kiener, No. 47 auf dem Kornhausplatz anzumelden.

1805, Jenner, 19. Ende dies Monats oder Anfangs Hornung, fährt eine Kutsche nach Schaffhausen, Tübingen, Stutgard und Ludwigsburg; sich für die Plätze bei Lohnkutscher Wäber, No. 108 gelb in Bern, anzumelden.

1805, Februar, 23. Il partira une bonne voiture pour la Hollande une pour Hambour et une pour Leipzig pour le 1. Mars prochain; il y a encore des places à donner de chaque voiture; on pourra s'adresser chez Jean Louis Demoullin, maître voiturier à Lausanne.

1805, April, 6. Il partira une bonne voiture le 20. courant pour Francfort, Hanovre et Hambourg, les personnes qui désiront de faire ces voyages pourront s'adresser à Charles Alexandre, maître voiturier à Neuchâtel, il y a encore des places à donner.

1805, Brachmonat, 22. Das Kayserl. Reichs fahrende Post-Commissariat hat uns die Anzeige gethan, daß mit Anfang des Monats Julius die Courriers des Males in Gang kommen sollen, und daß von dieser Zeit an alle Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr eine komode auf Englische Art eingerichtete Diligence mit Passagiers und Paqueter nach Frankfort abgehen werden und allda Donnerstag und Sonntag früh eintreffen, von dort Dienstag und Samstag Abends um 6 Uhr retour fahren und hier wieder Freitag und Dienstag früh einzutreffen; der Cours der Postwagen bleibt einstweilen auf Mittwoch und Sonntag früh ohnverändert. Postamt Basel.

1805, Brachmonat, 13. Den 20sten dieß fährt eine Kutsche über Maynz und Kölln nach Amsterdam; wer diese Gelegenheit benutzen will, kann sich bey Chr. Kiener, No. 47 auf dem Kornhausplatz in Bern melden.

1805, Wintermonat, 16. Den 22. oder 23. dieß, fährt eine Kutsche nach Paris, in welcher noch zwey leere Plätze zu

geben sind; sich bei Christian Kiener No. 78 auf dem Weybermarkt anzumelden.

Reisewagen:

1805, Jenner, 12. Zu verkaufen: Eine ganz neue Chaise mit Brancard, noch manglet das Souflet darauf, übrigens alles sehr wohl und nach neuestem Gout gearbeitet und gemalt, solid und doch leicht für ein Pferd, das Kästli artig ausgarniert, mit Plätz für 4 Personen, um den äusserst niedrigen Preis von 18 Louis d'ors.

1805, Hornung, 2. Eine Chaise à souflet zu 2 und 4 Plätzen, mit guten Ressorts, eisernen Achsen, mit metallenen Büchsen, grade Prancards zum Durchrenken, nebst Gablen und Deichslen, zu einem und solid genug mit zweyen Pferden zu gebrauchen, sehr komod zum reisen; eine Vache von mittlerer Grösse, wohl beschlüssig, so gut als neu, zum verkaufen oder gegen saubere Meubles oder sonsten etwas anständiges zu vertauschen.

Landwirtschaftliches: Pacht.

1805, Herbstmonat, 28. Die Bearbeitung des Pfrund-Erdreichs von Höchstetten, ungefähr 28 Jucharten stark, wird auf künftige Weihnacht einem braven und fleissigen Arbeiter entweder um den halben Theil vom Abtrag oder sonst um einen billigen Lohn unter gewissen Bedingungen angetragen, man wünscht aber einen verheiratheten Mann der keine kleinen Kinder hat; sich bey'm Herrn Pfarrer daselbst zu melden.

— *Engerlinge.*

1805, Aug., 24. Die Feld-Commision des Stadt-Raths mit der Exekution des obrigkeitlichen Käfermandats von 19. Merz 1804 von höherer Behörde beauftragt, thut anmit allen respekt. Gütherbesitzern und Pächtern innert dem Stadtbezirk zu wissen, dass aus Befehl der hohen Regierung über die Auflesung der Käferwürme oder sogenannten Engerlinge dem Pflug nach mit verdoppelter Strenge gewachet werden wird, indem zwey Tit. Mitglieder der Feld-Commision selbst sich mit der daherigen Oberaufsicht beladen haben. Zu dem Ende sind auch zwey Aufseher bestellt worden, welche von

nun an alle Abende zwischen 4 und 7 Uhr die bey'm Akeriren aufgelesenen und ihnen zugebrachte Käferwürme an den bisher üblichen Orten, bey beyden Viererschöpfen oben und untenaus abnehmen, genau aufzeichnen und sodann in die dazu bestimmten Gruben werfen lassen werden. Mehhrn. dürfen um so mehr auf eine pünktliche Befolgung der bewährten obrigkeitlichen Verordnung rechnen, da einerseits von jedem den Aufsehern zugebrachten Mäß Käferwürme Btz. 2 Kr. 2 bezahlt werden wird, anderseits aber, diejengen so unterlassen selbige dem Pflug nach auflesen zu lassen, in eine unnachlässliche Busse fallen würden und ohne Ansehen der Person bestraft werden sollen.

Sekretariat der Feld-Commis^{sion}.

— Hanf- und Flachsbau.

1805, Christmonat, 14. Die hiesige ökonomische Gesellschaft, hat sich durch Versuche überzeugt, daß unser im Lande gezogene Hanf und Flachs durch eine bessere und nicht sehr kostbare Zubereitung zu der Schönheit des niederländischen Papierliflachses veredelt, das nachherige Bauchen und ein großer Theil des Bleichens erspart, und hiemit diese Landesprodukten ein weit höherer Werth, dem Anbau desselben, große Ermunterung und einer weit größern Zahl von Arbeitern dadurch Verdienst und Nahrung verschafft werden kann. Sie bietet ihre gemachten Erfahrungen und darzu getroffenen Einrichtungen dem Publikum zur Benützung an. Auf dem Landgut der Herren von Tavel und Manuel, am Stadtbach, kann man hiesige veredelte Rysten, Flachs und Kuder sezen und kaufen, oder seyn eigenes Gewächs gehechelt oder ungehechelt daselbst gegen eine billige Vergütung der damit aufgehenden Kosten, zu verarbeiten geben.

Lehrerbesoldungen:

Die bezüglichen Anzeigen sind sehr zahlreich, wenigstens 20, weshalb wir nicht alle wörtlich wiedergeben. Über die Stellung der Lehrer orientieren sie genügend. Charakteristisch ist ebenfalls, dass jede Ausschreibung den Satz enthält: „Es werden keine Taggelder bezahlt,“ nämlich für das Erscheinen an der Prüfung. Bemerkt sei noch, dass die Crn.

(Krone) à 25 Btz. also à 100 Kreuzer gerechnet wurde, im Vergleich mit heutigem Geld 3,62 Franken Wert hätte, wobei nicht zu vergessen ist, dass der Kaufswert des Geldes 1805 anders war als heute.

1805, Heumonat, 20. Für die erledigte Schule zu Vinelz wird ein tüchtiges Subjekt gesucht, das besonders im Schreiben, Singen und Rechnen Unterricht geben könnte; die Besoldung ist: a. Aus dem Kornhaus des Schlosses zu Erlach laut dortigen Urbars fronfastl. Crn. 1 btz. 2 kr. 2 in Geld und 6 Mäs Mischelkorn. Von der Gemeind: 1) Freye Wohnung dabey Stallung und Garten. 2) Zwey Stück Bünten $\frac{3}{4}$ Jucharten gelten hingelielen Crn. 4 btz. 20, im gemeinen Moos $1\frac{1}{4}$ tel Jucharten die Heuung gielet im Durchschnitt Crn. 8. 3) Für die Sommerschul wird bezahlt Crn. 4. 4) Auf Andrea bezahlt die Gemeinde an Mischelkorn 14 Mäs. 5) Jeder Einwohner, so einen ganzen Zug führt, zahlt jährlich 1 Mäs Mischelkorn, $\frac{1}{2}$ Zug $\frac{1}{2}$ Mäs, zusammen bringt es 17 Mäs; wer keinen Zug hat zahlt btz. 2, thut in circa Crn. 2 btz. 10. 6) Holz für den Schulofen täglich 1 Wedelen so lange die Schul währt; für seinen Hausgebrauch beziehet er einen Anteil wie ein Burger, das Schulholz wird unentgeltlich geführt. Das Examen ist im Pfarrhaus Vinelz den 13. Augstmonat; es werden keine Taggelder bezahlt.

Sekretariat des Schul- u. Kirchendepartements.

Schule zu Salvenacht, Bezirks Murten: Die Besoldung besteht in freyer Behausung, Scheuer und Stallung; einem Garten vor dem Haus, einer Beunten $\frac{1}{3}$ Jucharten haltend, drey Jucharten Ackerland auf drey Zelgen, einer Schulmatten, die jährlich bey 25 Crn. abträgt, sechs Klaftern Holz und Crn. 10 btz. 5 in Geld; das Erdreich wird dem Schullehrer unentgeltlich geäckert, der Bau auf die Äcker, das Korn, Hau-Holz inn und zum Schulhaus geführt.

1805, Herbstmonat, 21. Für die durch Tod erledigte Schulmeisterstelle zu Bolligen wünscht die E. Gemeinde einen tüchtigen Schulmeister zu erhalten; da aber die Schule außerordentlich zahlreich mit Kindern besetzt ist, so wünschte man einen Schulmeister mit einem Gehülfen zu finden; das Eyn-

kommen für beyde nebst der Wohnung, einem halben Garten, einem Beundlein u. noch einem andern kleinen Stücklein Land, besteht in circa Crn. 48.

1805, Wintermonat, 3. Die Schule in der Harderen des Kirchspiels Lyss. Das bisherige Einkommen für diese Schule bestand in einer freyen Stube die von der Ortsgemeind dem Schullehrer zur Bewohnung eingegeben ward, freye Kost derer Kehr nach in der Ortsgemeinde, und Crn. 12 an Geld. Für die Schule und die Kinderlehrnen ist von der Gemeind eine eigene Stube gegeben worden; fürs künftig aber wird ein eigenes Schulhaus und darin eine Wohnung für den Schullehrer erbauet werden, und die Gemeind von daselbst ertheilt dem künftigen Schullehrer eine an das zu erbauende Schulhaus anstoßende Stück Erdreich zum pflanzen von $1\frac{1}{2}$ Jucharten Zulag.

Das genügt. Dieser Lehrer, der freie Kost in der Kehre genoss, wird sozial nicht allzu hoch gestanden haben.

Gehen wir über zu *Medizinisches*:

1805, Herbstmonat, 21. Einige mit dem Staare behaftete vermögliche Personen aus hiesiger Gegend wünschen sich noch mit andern am gleichen Übel Leidenden zu vereinigen, um gemeinschaftlich entweder selbst nach Heidelberg zu dem berühmten Augenarzt und Professor *Jung* zu reisen oder denselben auf gemeinsame Unkosten hierher kommen zu lassen. Diejenigen, so hier Theil zu nehmen wünschen, belieben sich in postfreyen Briefen an Hrn. Kautsch, Vater, auf der Schärstube No. 97 weiß in Bern zu melden.

1805, Wintermonat, 16. Da Herr Professor *Jung*, dermal in Heidelberg, schriftlichen Bericht eingesandt, daß er mit günstigem Wetter in dem Lauf Hornung oder Merz zum Trost der mit dem Augenstarren behafteten allhero kommen werde; als werden alle diejenigen, so seiner Hilfe bedürfen, aufgefordert, solches mit aller Beförderung dem Herrn Aug. Ludwig Keutsch, Chirurg in Bern, franco einzuberichten, damit man die Anzahl der Patienten dem Herrn Professor unverzüglich bekannt machen kann.

Hühneraugenschneider. Zahntechniker:

1805, Febr. 12. Hadamar von Genf, der schon mehrere mal hier durchgereift ist, schneidet ohne Schmerzen noch Bluten in kurzer Zeit alle Arten corps aux pieds oder (Hühner) Agerstenaugen, wie auch die ungestaltesten Nägel an den Füßsen, so daß man gleich nacher gehen und auch tanzen kann, ohne böse Folgen zu befürchten zu haben; er logirt bey Pfistern.

1805, Merz, 2. Le sieur Vaucher fils, chirurgien-dentiste de Genève, donne avis qu'il est maintenant dans cette ville pour y exercer son talent pour toutes les opérations de la bouche, soit pour rapporter une machoire supérieure et inférieure faisant toutes les fonctions de la bouche; rapporte des dents partielles imitant parfaitement les naturelles, soit pour netoyer la bouche, plomber les dents et en général tout ce qui a trait à son état. Il fait aussi différentes sortes d'obturateurs du palais détruits par accident ou par maladie. Il rapport aussi des mains, bras et jambes artificiels, faisant plusieurs fonctions; en un mot, il fera ses efforts pour satisfaire les personnes qui voudront bien l'honorer de leur confiance, les assurant qu'il se fera toujours un devoir de la meriter. Il est logé chez Madame Berguer No. 130 la rue des bouchers.

(Der Mann ist im Wintermonat wieder hier, wohnt aber chez Mad. Gruner, No. 194 verd, vis-à-vis la douane).

1805, Heumonat, 13. Es ist allhier Joseph Oettinger, Zahnkünstler von Anspach, angekommen, und erbietet einem geehrten Publikum in nachstehenden Wissenschaften seine Dienste und versichert einen jeden, welchen es gefällig ist, seine bewährte Kunst zu erfahren, in allem bestmöglichstes Vermögen zu leisten.

1. Nimmt er alle abgefaulte und abgebrochenen Zähne heraus.
2. Vertreibt er allen Skorbut oder Tartar von den Zähnen so, daß man lebenslänglich nichts mehr davon ver-spöhret.
3. Weiß er die Zähne weiß wie Elfenbein auf beständige Dauer zu machen.

4. Die hohlen Zähne künstlich katerisieren und zu blombiren.
5. Setzt er auf ungemein künstliche Art die Zähne ein.
6. Hat er ein durch die Proben bewährtes Pulver die Zähne zu erhalten.
7. Hält er eine Tinktur das gebrochene Zahnfleisch wieder herbeyzubringen und wachsen zu machen.
8. Besitzt er die Kunst Zahnschmerzen zu stillen ; sodann
9. die sogenannten Hühneraugen ohne einiges Bluten und ohne geringste Wehempfindung zu vertreiben.

Note. Sollten seyne Zeugnisse und gemachten Proben nicht hinlänglich seyn, so ist er bey solchem Vermögen, Bürgschaft zu leisten. Sein Aufenthalt wird hier nicht von langer Dauer seyn. Er logiert auf der Eden. Gesellschaft zu Metzgern.

(Dieser reisende Zahnkünstler war im gleichen Jahre in Aarau, wo er wörtlich dasselbe Inserat im „Intelligenzblatt“ veröffentlichte.)

Discrete Entbindung:

1805, Merz, 30. Die Frau Choisy, von der Regierung privilegierte Hebamme, wohnhaft in der Neuengaß No. 99 in Genf, thut dem Event. Publikum zu wissen, daß sie Kostgängerinnen, um in die Kindbett zu kommen, annimmt, allwo sie eine bequeme Behausung besitzt; diejenigen die sie beehren wollen, können versichert seyn, ehrlich behandelt zu werden; man kann sich gerade an obgemelte Adresse adressieren.

Optiker.

1805, April, 27. Es wird hiemit bekannt gemacht, das allhier angekommen ist, Sausmann Lehmann, Optiker aus dem Nürnbergischen, welcher verfertigt, von verschiedenen optischen Gläser; 1stens ist bey ihm zu bekommen, Conservations-Brillen, nach der Beschaffenheit eines jeden seiner Augen, für nachsichtige Personen sowohl, als auch für diejenigen, die in der Ferne ein gutes Gesicht haben; 2tens ist bey ihm zu bekommen, von grossen und kleinen Perspektiv; 3tens Mikroskopien, welche in das Vielfältige vergrössern; 4tens

Brenn- und Hohl-Spiegel, und dergleichen mehrere Sorten Gläser, und verspricht dem hochgeehrten Publikum billige Bedienung. Logirt bey Hrn. Bondeli, an der Spitalgasse No. 172 roth Quartier.

Beleuchtung und Beheizung:

1805, April, 5. Den Kennern des neuerfundenen Kunst-Koch-, und Beleuchtungsofen, oder die Termolampen, wird zu wissen gethan, daß dieser im kleinen fertig ist, und daß man denselben sehen kann, wird aber bekannt gemacht, wer den Nutzen und Gebrauch sehen will, niemals ohne Kosten geschehen kan, man wünschte, daß allemal etwelche Personen beysammen seyn könnten; die Vorweisung ist Abends nach 7 Uhr, alsdann man sich bey'm Spengler Fischer anmelden kann.

Strafen:

1805, Brachmonat, 13.

Das Verzeichnis der im Laufe Brachmonats 1805 von dem obersten Appelations-Gericht ausgesprochenen Straf-Sentenzen enthält folgende Fälle, die des Umfangs dieser Arbeit halber verkürzt aufgeführt werden:

1. Barbara S. gewesene Dienstmagd zu vierjähriger Kettenstrafe.
2. a) Sebastian W., Zundelkrämer, ein Gauner, wegen bewaffnetem Diebstahl (20 Delikte) zur Todesstrafe durch den Strang.
- b) Abraham R., ein herumziehender Geiger und Keßler, wegen Diebstahl und Raub (36 Delikte) zur Todesstrafe durch den Strang.
- c) Jacob H., 45 Diebstähle, wegen seynes Bekennnisses statt zum Strang zu öffentlichem scharfem Staupenschlag, Brandmarkung und lebenswieriger Kettenstrafe.
- d) Augustin G., 9 Diebstähle, als ein fremder Landstreicher zu öffentlicher starker Stäupung, Brandmarkung und lebenswieriger Verbannung aus der gesamten Eydgenoßschaft.

Brachmonat, 17.

- e) Daniel A., 16 Jahre Kettenstraf.
- f) Jakob M., zu acht Jahr Kettenstrafe und Pranger.
- g) Bendicht R., zu 10 Jahr Kettenstraf und Pranger.
- h) Friedr. G., zu 7 Jahr Kettenstraf und Pranger.
- i) Hans R., zu 6 Jahr Zuchthaus etc.

1805, Wintermonat, 9.

- a) Cerf Rh., ein Hebräer von Hagenau,
- b) Cerf Israel, ein Hebräer von Hagenthal,

wegen begangenen Diebstahls in einem Zimmer, worzu der Schlüssel an der Thür gesteckt etc. . . . zu zehnjähriger Landesverweisung aus der Eidgenossenschaft, daß aber noch beide an einem Markttag, der erstere mit der Aufschrift *Dieb* und der letztere mit der Aufschrift *Verführer* und *Hähler*, unter Trommelschlag die Stadt hinuntergeführt und ihnen bei dem untern Thor 12 Stockschläge zugemessen werden sollen.

Hinrichtung.

1805, Oktober, 12. Anna M., von R., Mordbrennerin verurtheilt zur Todesstrafe, indem sie auf einem Scheiterhaufe an einem Pfahl ertrosselt und ihr entseelter Leichnam hernach zu Asche verbrandt war. Aus ihrem Nachlaß dann soll soweit möglich gänzlicher Schadenersatz und der Betrag ihrer Prozeßkosten erhoben werden.

Genißt.

1805, August, 3. Das Obere-Ehegericht des Cantons Bern macht andurch bekannt, daß die Stelle eines Genißtmanns in dem Cantons-Spithal zu Bern durch Resignation verledigt ist, und daß diejenigen, die sich dazu tüchtig glauben, sich in Zeit 8 Tagen in der Ehegerichtschreiberey anschreiben lassen, und daselbst die Instruktion einsehen können.

Neujahrsingen.

1805, Christmonat, 28. Von Mnhrn. der Polizey-Commission wird hiemit kund gemacht, daß das Weihnacht und Neujahr Singen nur allein Kindern gestattet und ihnen hiefür die nöthigen Bewilligungen werden ertheilt werden; die-

jenigen nun, welche dergleichen Bewilligungen zu erhalten wünschen, haben sich dafür, mit guten Zeugsamen ihrer Aufführung versehen, bey Mnhrn. Oberst von Erlach von Morsee auf dem Weibermarkt 71 anzumelden Alle übrigen aber, die ohne mit solchen Bewilligungen versehen, das Neujahr singen würden, werden ohne Schonen von der Polizey angehalten und abgestraft werden.

Fälschungen:

Auf die vielen bekanntlichen Klagen gegen schlechten, unhaltbaren, oft mit schädlichen Ingredienzen, wie mit spanischen Pfeffer etc. verfälschten Essig hin, macht der unterschriebene E. E. Publikum folgendes bekannt: Der Ruf in welchem der sogenannte Inseli Eßig vor einigen Jahren gestanden hat, ist nicht unbekannt, durch Fleiß und eine zehnjährige Erfahrung ist es dem unterschriebenen gelungen, genannten Eßig, der sonst nur auf dem Inseli Bad zu haben war, auf das beste und zuverlässigste in genugsaamer Menge zu verfertigen und wegen Abschlag des Weins in wohlfeilerem Preis als bis anhin zu liefern etc.

Buchhändler und Verleger Anzeige.

Isis. Eine Monatschrift von deutschen und schweizerischen Gelehrten. Unter diesem Titel beginnt mit dem Anfang des Jahres 1805 in unserm Verlag eine neue Zeitschrift. Weder ein glänzender Titel, noch eine Ankündigung voll hoher Verheissungen, noch die Aufstellung einer Reihe berühmter Namen soll dieser Zeitschrift Leser werben — ihr *innerer Werth* muß es leisten. Nicht Vielwisserey, aber Mannigfaltigkeit der Kenntnisse sind in unsren Tagen denen nothwendig, welche auf Bildung Anspruch machen. Was also in den verschiedenen Theilen menschlicher Erfahrung und menschlichen Wissens Interesse für *gebildete* Leser haben kann, soll von der Monatschrift, welche wir ihnen darbieten, nicht ausgeschlossen seyn. Im zweckgemässen Wechsel der Gegenstände wird, wir dürfen es versichern, das Angenehme mit dem Nützlichen herrschen. Eine Gesellschaft von Gelehrten verschiedener Fächer vereinte sich zur Herausgabe dieser periodischen Schrift. — Namen sind keine Verdienste

und keine Sünde; erst am Ende jedes halben Jahrs sollen die Verfasser der in der *Isis* erschienen Aufsätze dem Publikum genannt werden. Bis dahin gelte jede Arbeit durch ihren eigenen Werth. Das erste Stück der *Isis* wird im Laufe des Monats Januar 1805 in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu finden, und folgendes der Inhalt desselben sein: 1. *Niklaus Friedrich von Steiger*, gewesener Schultheiß der Republik Bern. — Das Leben und die Schicksale etc. Zürich. Orell, Füßli und Comp.

Die Zeitschrift war von der Hallerschen Buchhandlung in der Kesslergasse, die 12 Heft à 72 Btz. (Pränumerationspreis) zu beziehen.

Das Unglücksjahr 1798 in der Gemeinde Heimiswil.

Von Pfr. Hämmerli.



as Landvolk fing an, unruhig zu werden. Was gewisse Herren Diplomaten der hohen Regierung nicht merken wollten, das witterte es mit feinem Instinkt. Am 23. Januar des Jahres 1798 war zu Heimiswil „Grosse Gemeind“. Da kam unter anderem auch die drohende Franzosengefahr zur Sprache. Was uns der Schreiber Aebi darüber berichtet, zeigt deutlich genug, wie es um die Gesinnung der wackern Heimiswilbauern stand, und zudem wird es dem Historographen, der Land und Leute kennt, gestattet sein, gelegentlich auch zwischen den Zeilen zu lesen.

Die Heimiswiler hatten „gnädige“ Herren in Bern. Dafür haben sie ihnen Dank gewusst und Treue gehalten bis in den Tod. Als 1777 das grosse Kornhaus zu Burgdorf erstellt wurde, haben sie durch ihren Eifer bei den Fuhrungen und durch mässige Berechnung der geleisteten Arbeit einen Beweis ihrer staatsbürgerlichen Gesinnung abgelegt, wofür sie durch ein Extraschreiben, das von der Kanzel verlesen wurde, den obrigkeitlichen Dank ernteten.